

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/ist-die-sogenannte-zumutbare-belastungsgrenze-als-eigenanteil-bei-krankheits--und-pflegekosten-rechtens.html>

 16.09.2013

Steuerrecht

## **Ist die sogenannte zumutbare Belastungsgrenze als „Eigenanteil“ bei Krankheits- und Pflegekosten rechtens?**

Erwachsen einem Steuerpflichtigen größere Aufwendungen für z.B. Krankheitskosten, Unfallkosten, Kosten der Ehescheidung kann auf Antrag ein Teil der Aufwendungen, soweit dieser die zumutbare Belastung übersteigt, vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Die zumutbare Belastung ist abhängig von der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte des Veranlagungsjahres, der anzuwendenden Steuertabelle und der Kinderzahl. Der Prozentsatz beträgt je nachdem zwischen 1 % und 7 % vom Gesamtbetrag der Einkünfte.

Der Bundesfinanzhof hat zu entscheiden, ob die Grenze der zumutbaren Belastung auch weiterhin für Aufwendungen für Krankheit und Pflege Anwendung finden kann.

Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 29.08.2013 werden in aktuell ergehenden Einkommensteuerbescheiden entsprechende Vorläufigkeitsvermerke aufgenommen, um „Masseneinsprüche“ zu vermeiden, jedoch das Rechtsschutzbedürfnis eines jeden Steuerpflichtigen zu wahren.

### **Fundstellen**

BMF, Schreiben vom 29.08.2013, [IV A 3 - S 0338/07/10010](#)

Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 06.09.2012 - [4 K 1970/10](#); Revision anhängig

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.